

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 41 (1966)

Heft: 4

Artikel: Probleme des Wohnungsbaus in den Vorortgemeinden der Region

Autor: Marti, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme des Wohnungsbaus in den Vorortgemeinden der Region

von Hans Marti, Stadtplaner, Zürich

Referat, gehalten an der Generalversammlung der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen am 25. März 1966.

Unseren Ausführungen über die Probleme des Wohnungsbaus in den regionalen Vorortgemeinden großer Städte dürfen wir zwei Voraussetzungen voranstellen.

1. Wir gehen davon aus, es handle sich um genossenschaftlichen oder gemeinnützigen Wohnungsbau für die Verwirklichung von Wohnungen des sozialen oder allgemeinen Standards, von Wohnungen also für Arbeiter, Angestellte und weniger begüterte Personen des Mittelstandes, Wohnungen landesüblichen Komforts, die zu tragbaren Zinsen gemietet werden können. Es geht uns darum, mit diesen Gedanken einen kleinen Beitrag zur Lösung des Wohnungsproblems des kleinen Mannes zu leisten, dessen Wohnungsmiete höchstens einen Fünftel seines Einkommens ausmachen sollte. Unser Anliegen – unser *aller* Anliegen – muß es sein, dieses Problem zu lösen, denn heute fehlen billige und anständige Wohnungen auf dem Markt. Oft bezahlt der Familienvater einen Viertel, gelegentlich schon einen Drittel seines Einkommens für die Unterkunft. Die Volkswirtschaft muß die Zeche immer höher werdender Löhne bezahlen, die unsere Produkte verteuernt. Wir leben vom Export und sägen den Ast, auf dem wir sitzen, gedankenlos ab. Alle müssen wir uns aufraffen und dieses Problem lösen.

2. Wir nehmen an oder setzen voraus, es handle sich stets um die Verwirklichung einer *großen Anzahl* von Wohnungen, die eine Genossenschaft, eine Pensionskasse, eine solide Immobiliengesellschaft oder irgendein ehrlicher Wohnbauproduzent anderer Provenienz herstellen wolle, ein Unternehmen also, das normale Rendite abwirft und entsprechend den Regeln der Baukunst gebaut wird. Es soll also mit landesüblichen Zinssätzen gerechnet werden; Amortisation und Unterhalt halten sich im Rahmen, ebenso ein allfälliger Gewinn. Die Wohnungen sollen solide und geräumig, ihre Einrichtungen zweckmäßig und die Konstruktion so gewählt sein, daß sie Schutz vor der Unbill der Witterung und vor Schallübertragungen bieten. Sie sollen unserem handwerklichen Können Ehre antun. Die preiswerte Wohnung ist es, die wir anpeilen, und nicht die schäbig-billige. Ich verzichte, sie im einzelnen zu beschreiben, doch möchte ich ein Charakteristikum geben, nämlich die durchschnittliche Anzahl der Quadratmeter, die dem Bewohner innerhalb und außerhalb der Wohnung zur Verfügung stehen soll.

Innerhalb wären es einschließlich Nebenräume, Gänge und Treppenhäuser *30 Quadratmeter*. *Außerhalb* wären es ohne Straßen und Trottoirs und ohne die von Bauten belegten Flächen *30 bis 50 Quadratmeter* auf der Bauparzelle.

Diese Zahlen sind es, mit denen wir Planer rechnen, wenn es um sozialen oder allgemeinen Wohnungsbau geht, um Wohnungen, die im gesunden Mehrfamilienhausquartier stehen, dessen Ausnützungsziffer 0,5 bis 0,8 beträgt. Auf die Ausnützungsziffer, ihre städtebauliche, hygienische und wirtschaftliche Bedeutung komme ich nachher zurück. Hier möchte ich nur sagen,

es ist falsch, zu große Ausnützungsziffern zu fordern,

weil dann die außerhalb der Wohnung anfallenden Flächenanteile je Bewohner zu klein werden und die Öffentlichkeit gezwungen wird, die fehlenden Freiflächen auf ihre Kosten bereitzustellen. Es muß also unser Bestreben sein, die Quartiere so zu gestalten, daß die Aufgaben, die die Gemeinden lösen müssen, in tragbarem Rahmen bleiben.

Zur Mietwohnung dürfen wir das gruppierte, einfache, raumsparende Reihen-, Terrassen- oder Teppichhaus zählen, welches noch immer als Ideal für die große, kinderreiche Familie gilt. Früher wurde es als Selbstverständlichkeit betrachtet, solche Einfamilienhäuser auch im genossenschaftlichen Wohnungsbau zu erstellen – ich erinnere an die schönen Realisationen der zwanziger und dreißiger Jahre, der Familienheimgenossenschaft am Friesenberg zum Beispiel, der Genossenschaft Neubühl in Wollishofen und vieler Genossenschaften in Winterthur, Basel und Bern. Heute ist das gruppierte Einfamilienhaus aus Kostengründen leider weniger en vogue; landsparend ist es, denn auch mit ihm lassen sich Ausnützungsziffern von 0,6, die im Mehrfamilienhausquartier üblich sind, erreichen. Der Freilandanteil ist freilich etwas kleiner, dafür herrscht der große Vorteil des eigenen Gartens zu jeder Wohnung.

Das alleinstehende Einfamilienhäuschen und den isoliert geplanten Block schließen wir aus unseren Betrachtungen aus. Ich will sie nicht in Verruf bringen, auch sie haben ihre Bedeutung; zur Lösung unseres Problems tragen sie aber wenig bei, sie sind auch städtebaulich uninteressant. Wir befassen uns zur Hauptsache mit jenen Bauvorhaben, die planerisch – städtebaulich, architektonisch – ortsgestalterisch und volkswirtschaftlich bedeutsam sind, für die sich eine große Anstrengung lohnt, für die auch die Mittel fließen werden, die glücklicherweise vom Bund und den Kantonen zur Verfügung gestellt worden sind.

Das in der Stadt knapp gewordene, beinahe aufgebrauchte Land, dazu die für den sozialen und allgemeinen Wohnungsbau prohibitiv wirkenden extrem hohen Landpreise zwingen die Genossenschaften, ihre Bauvorhaben außerhalb der Stadtgrenzen in benachbarten Gemeinden unter veränderten Verhältnissen durchzuführen. Sie sind nun nicht mehr *nur* von der Stadt als Helferin und Betreuerin abhängig, sondern von ihr auf der *einen* und der betreffenden Gemeinde, in der gebaut werden soll, auf der *anderen* Seite. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, sind sehr groß, wenn man weiß, wie sich verschiedene Gemeinden zum sozialen oder allgemeinen Wohnungsbau in ihrem Gebiet stellen. Es gibt solche, die sich vom einfachen Wohnungsbau nichts Gutes versprechen. Sie befürchten, in der Regel würden die wirtschaftlich schwächeren Bürger in diesen Wohnungen wohnen, vornehmlich jüngere Ehepaare, deren Kinder die Schulen füllen. Die einen Gemeinden scheuen die Kosten, die der Wohnungsbau zwangsläufig mit sich bringt, ich denke an Straßen, Kanalisation, Wasserversorgung, Abfuhrwesen, Reinigung und Beleuchtung. Sie setzen die Aufwendungen auch ins Verhältnis zu den von den Neuzügern abgelieferten, meistens kleinen Steuern. Die Bilanz fällt negativ aus. Die anderen Gemeinden sind sozusagen gebrannte Kinder. Gedankenlos – am Anfang sogar begeistert – förderten sie die Spekulation, sie ließen auf ihrem Boden hohe Ausnützungen zu, schufen so ahnungslos die geeigneten Voraussetzungen für den Bau von Blöcken; fehlende oder ungenügende Bauordnungen und mangelhafte Reglemente begünstigten den verheerenden Prozeß. Sie erlebten eine wahre Überschwemmung der privaten, eben der spekulativen Bautätigkeit, sie lösten die für die ehemaligen Landeigentümer erfreulichen, für die Allgemeinheit hingegen unerfreulichen Preissteigerungen aus. Man sah, wie sich die Blöcke füllten, leerten und wieder füllten; man erlebte Betreibungen, die sich mehrten, Reklamationen aller Art, die das einst so ruhige Dorfleben störten, und – die Reaktion der Gemeinden – sie holten sich Planer, die ihnen halfen, das in Unordnung Geratene wieder einigermaßen zu ordnen. Auch ich wurde oft in letzter Not von Gemeinden geholt, die überrumpt worden waren. Wie half der Planer solchen Gemeinden? Nichts anderes gab es, als die überbordende Spekulation mit restriktiven Bauordnungen gründlich zu kappen! Zweigeschossige Bauweise, große Grenz- und Gebäudeabstände, niedrige Ausnützungsziffern, Hemmnisse wegen fehlenden Quartierplanes, Revision der Bebauungspläne und wie die

Rechtsmittel alle heißen, wurden angewandt, um dem drohenden Chaos einigermaßen zu begegnen. Die so getroffenen und behandelten Gemeinden warnten die andern, die sich vorsorglich mit den gleichen Rechtsmitteln ausstatteten! Das war die «Feuerwehrplanung».

Die so von Planern in die Wege geleiteten Zonen- und Bauvorschriften stehen uns heute, wenn wir die Landschaft geordnet erschließen wollen, hinderlich im Wege. Die beabsichtigte Senkung der Preise ist wegen der künstlichen Verknappung des Angebotes und wegen der Inflation nicht eingetreten. Dank der Hochkonjunktur und der Kreditfreudigkeit der Banken gelangten große Kreise in Besitz von Mitteln; das teurer gewordene Land kam doch noch als Bauparzelle für Einfamilienhäuser oder eigentliche Landhäuser in Frage. Den Gemeinden war mit dem Zuzug gutschützter Bürger geholfen; zwei Fliegen traf man auf einen Schlag, und dazu kam die höchst beglückende Nebenwirkung höherer Steuereingänge und sinkender Lasten, was die Senkung des Steuerfußes in diesen Gemeinden zur Folge hatte. Wir Planer hatten «Erfolg», wenn man so sagen darf. Diese Situation war zu schildern, denn fast ist sie noch die, worin wir gegenwärtig sind; es fehlen uns nur die leicht auffindbaren Kredite.

Die Gemeinden bezahlten unsere Honorare, sie entließen uns und praktizierten die applizierten Rezepte oft strenger als empfohlen. Die Spekulation merkte, daß sie in diesen Gemeinden nichts mehr verloren hatte, sie suchte das Weite und fand immer wieder neue Gemeinden, wo noch keine Planung stattgefunden hatte. Hier haben die Kantone versagt, die es nicht wagten, die Gemeindeautonomie mit kantonalen Gesetzen etwas einzuschränken. (Der Kanton Solothurn bildet eine Ausnahme, indem er im ganzen Kanton die Bauhöhe auf zwei Geschosse festsetzte. Gemeinden, die höhere Bauten bewilligen wollten, mußten vorher eine Bauordnung erlassen. Im Kanton Zürich zum Beispiel überließ man es auf Grund des alten Baugesetzes den Gemeinden, ihre Bauordnungen dann festzusetzen, wann sie es wollten; die Kontrolle des Kantons fand nur in bezug auf die Rechtmäßigkeit der Bauordnungen statt.)

In vielen zürcherischen Gemeinden ist eine eigentlich mehrfamilienhausfeindliche Stimmung entstanden. In ihnen ist es oft sogar schwer, das landsparende, zusammengebaute Einfamilienhaus, das Reihenhaus, die Terrassensiedlung und ähnlich gruppierte Einfamilienhäuser für die Familien zu bauen. Sie begünstigen das alleinstehende Haus, dem sie alle Konzessionen machen; das Mehrfamilienhaus wollen sie nicht – oder nur dort, wo es in den Plänen zugelassen wird, und das sind meistens nicht die schönen Lagen. Meine Ansicht:

Der Planer, der diese Zwangsjacke schuf, muß behilflich sein, sie wieder zu lockern.

Er muß Mittel und Wege zeigen, wie die zu engen oder sturen Vorschriften beseitigt oder durch flexiblere ersetzt werden, er muß den seriösen Wohnbauproduzenten behilflich sein, daß der Bau von Mehrfamilienhäusern wieder möglich gemacht, ja erleichtert wird. Heute muß er schnell und gründlich helfen, damit Wohnungen so rasch wie möglich gebaut und billig werden, denn die Wohnungsnott ist neben der Reinigung der Gewässer und der Luft das dringendste Problem der Stunde.

Die Planer stehen dem Mehrfamilienhaus, besonders wenn dieses mit Einfamilienhausgruppen gepaart ist, nicht mehr feindlich gegenüber! Jedenfalls die aufgeschlossenen nicht. Seit wir wissen, daß die Verkehrsprobleme unserer Städte nur dann gut gelöst werden können, wenn das platzsparende Massentransportmittel vermehrt eingesetzt wird, bieten wir gerne Hand zu Lösungen mit konzentrierter Bauweise; denn das öffentliche Massentransportmittel lebt am besten und rentabel in konzentrierter Bebauung, wo kurze Wege zu den Stationen und viele Passagiere zu erwarten sind. Ich beurteile die Ausgangslage der Wohnbauproduzenten nicht schlecht, wenn sie

für den Bau größerer Komplexe im Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel rechtzeitig erfahrene Planer zuziehen, die sich mit den Gegebenheiten der Demokratie, der Topographie, des Bodens und des Rechts auseinandersetzen wollen. Es geht bei dieser Auseinandersetzung nicht nur um das Einholen einer Baubewilligung, sondern auch darum, eine nicht passende Bauordnung außer Kraft zu setzen, sie durch eine geeigneter zu ersetzen, den Quartierplan einzuleiten und durchzuführen, die Baulinien für die Hauptstraßen festzusetzen, das Land umzulegen, die Reife des Baulandes durch die Planung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung herzustellen und um andere Dinge, wie öffentliche Vorträge, Berichte usw., die dazu dienen, die Gemeinde, in der gebaut werden soll, auf das kommende Werk und auf die Umdisposition ihrer etwas veralteten, durch die Entwicklung überholten Planung vorzubereiten. Die hier nur angedeuteten Handlungen gehören eindeutig in den Aufgabenbereich des Planers, der gewohnt ist, mit Paragraphen, mit Baulinienplänen und mit der Öffentlichkeit umzugehen. Wenn Quartierpläne durchgeführt werden müssen, das heißt wenn Landumlegungen, Neuzuteilungen usw. erforderlich werden, ist es ratsam, einen versierten Kulturingenieur oder Geometer zuzuziehen; wenn die rechtlichen Verhältnisse undurchsichtig oder kompliziert sind, kann ein Baujurist gute Dienste leisten. Architekten, die gewohnt sind, Wohnungen, Schulen, Kirchen usw. zu bauen, sind in der Regel nicht erbaut, wenn sie sich mit Straßen, Kanalisationen, Bauordnungen, Landumlegungen und anderen Planungsaufgaben herumschlagen müssen, sie wollen wissen, *was sie bauen sollen und wo*; ein gut geformtes und baureifes Grundstück ist ihr Ideal, damit sie dem Bauherrn sagen können, *wie er sein Bauvorhaben verwirklichen kann und zu welchem Preis*. Ich möchte raten,

den Planer von Anfang an mit dem Architekten zusammenzupassen,

der die Bauten ausführen soll. So kann Zeit gewonnen werden. Wir beleuchten jetzt die verschiedenen Möglichkeiten, die sich aus geltenden baugesetzlichen Gegebenheiten herleiten lassen, ohne natürlich auf die Details eintreten zu können, denn diese sind von außerordentlicher Vielfalt. Es gibt Land, das in einer Bauzone liegt, und anderes, das sich außerhalb von Bauzonen befindet. Es gibt Land, das mit Straßen und Leitungen ausgestattet, also erschlossen ist, es gibt anderes, das nur Straßen oder nur Leitungen oder keines von beiden hat, also nur teilweise oder nicht erschlossen ist. Es gibt ferner Land, dessen Form für die Bebauung günstig ist, und leider auch sehr viel anderes, das ungünstig geformt ist (meistens sind es langgezogene landwirtschaftliche Riemens). Nehmen Sie nun diese Kriterien und schütteln Sie sie durcheinander – das kommt in der planerischen Realität vor –, dann haben Sie das Bauland in allen seinen für die Bebauung so wichtigen unterschiedlichen Reifegraden, die bei unwilligen Gemeinden Anlaß zu Verzögerungen aller Art bieten. Als Beispiele möchte ich nennen: Ein Stück Land liegt in der Bauzone einer Gemeinde, es ist sogar für den Bau von Mehrfamilienhäusern vorgesehen, eine Hauptstraße des Kantons, sagen wir eine Ortsverbindungsstraße, führt daran vorbei, Wasser und Kanalisation fehlen. Man könnte meinen, das Land wäre bald baureif. Weit gefehlt! Die Baulinien sind noch nicht gezogen, der Gemeinderat muß das tun; dann können die Grundeigentümer einsprechen, die Einsprachen werden über den Bezirksrat bis zum Regierungsrat weitergezogen. Ferner: es fehlt der Quartierplan, ein langes Verfahren muß in die Wege geleitet und durchgeführt werden. Das kann erst stattfinden, wenn die Baulinien da sind, weil der Quartierplan von Baulinien für Hauptstraßen begrenzt sein muß. Man kann nicht sagen, wie lange ein solches Verfahren dauert, oft über fünf Jahre! Dann fehlt, wie gesagt, die Kanalisation. Diese wird von der Gemeinde beschlossen, vermutlich erst dann, wenn Baulinien genehmigt und rechtskräftig sind, ein Stra-

ßenprojekt bereinigt und von der Gemeinde beschlossen ist. Später kommt der Haken mit dem fehlenden Wasser... Das Stück Land, das in der Bauzone für Mehrfamilienhäuser liegt, ist, wie man sieht, noch lange nicht baureif...

Ein anderes Beispiel: Ein Stück Land liegt außerhalb der Bauzone im sogenannten «übrigen Gemeindegebiet», Bauvorschriften fehlen, es ist gut arrodiert, vielleicht von Gewässern, Wäldern und Hauptstraßen begrenzt. Ein solches Grundstück kann unter Umständen sehr viel eher «baureif» werden, weil die vorhin aufgezählten Hindernisse fehlen oder weil sie sehr viel schneller überwunden werden können, besonders dann, wenn das Land schon im Kanalisations- und Wasserversorgungsbereich der Gemeinde liegt. Hiemit soll nun nicht gesagt sein, es sei ratsam, Land im «übrigen Gemeindegebiet» zu erwerben!

Ich nannte diese Beispiele, weil ich damit zeigen wollte, wie schwierig es sein kann, das Bauland einer Landgemeinde zu beurteilen. Es ist meines Ermessens für die Genossenschaften, die in der Landschaft bauen wollen, äußerst wichtig – und das muß dick und doppelt unterstrichen werden –, daß sie

schon beim Landkauf richtig beraten werden.

Wenn der Boden vielleicht noch zu anständigen Bedingungen gekauft wird, kann es doch oft vorkommen, daß er jahrelang nicht bebaut werden kann, daß sich die Zinsen häufen und viel Ärger und Verdruß entsteht, der vermieden werden könnte, wenn statt dessen geeignetes Land erworben würde, das in kurzer Zeit überbaut werden könnte. Die ganz großen Landhändler und Liegenschaftseigentümer, wie die Stadt, die Banken und Versicherungsunternehmen usw., können es sich leisten, Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zu warten; sie haben in dieser Gemeinde baureifes, in jener Gemeinde baureif werdendes und in anderen Gemeinden erst in Zukunft baureif

werdendes Land, sie tragen auf vielen Schultern und rechnen, wenn man sich so ausdrücken darf, alles ineinander und durcheinander, sie rechnen sehr langfristig, haben ihre eigenen Fachleute, gewinnen hier viel, dort weniger und verlieren sogar hin und wieder – die kleine Genossenschaft aber, die für ihre Mitglieder möglichst bald ein paar Wohnungen errichten will und sehr wahrscheinlich sogar mit fremden Geldern operieren muß, kann sich eine solche Politik nicht leisten, sie ist darauf angewiesen, die gemachten Investitionen bald zu fruktifizieren; sie muß Mietzinseinnahmen haben, die ihre Aufwendungen tragen! Also ist es sehr wichtig, daß sie ihr Land nicht am falschen Ort kauft, und ebenso wichtig ist es natürlich, daß der Preis angemessen ist! Vergessen wir nicht: zum Rohlandpreis kommen die Erschließungskosten, die vielleicht sehr hoch ausfallen werden. Die Gemeinden sind, wie ich eingangs schilderte, gewarnt, sie versuchen mit Hilfe ihrer Reglemente und Verordnungen möglichst viel auf das Grundeigentum abzuwälzen, und das nach meiner Ansicht zu Recht; denn tun sie es nicht, werden sie später aus eigenen Mitteln bezahlen müssen, was der Grundeigentümer nicht bezahlen mußte, als er seine Baubewilligung erhielt. Ich will hier keinen Vortrag über die Baupolitik der Gemeinden halten, aber es ist gut, wenn die, die sich nur um das Wohnungswesen kümmern, im Bild sind, was unsere Gemeinden, und ich sage es deutlich, die gebrannten oder verhetzten Gemeinden, vorkehren können, um das Bauen zu erschweren oder gar zu verhindern. Natürlich gibt es auch willige Gemeinden, sehr viele sogar, die dem Bauen nicht abhold sind, die aber eine geordnete Bebauung wünschen und nur dieser helfen. Hier muß meines Erachtens die Baugesellschaft – sei sie nun eine Genossenschaft oder ein Privatunternehmen – rechtzeitig einhängen.

(Fortsetzung und Schluß dieses Referates folgen in der nächsten Ausgabe.)

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen Sektion St. Gallen

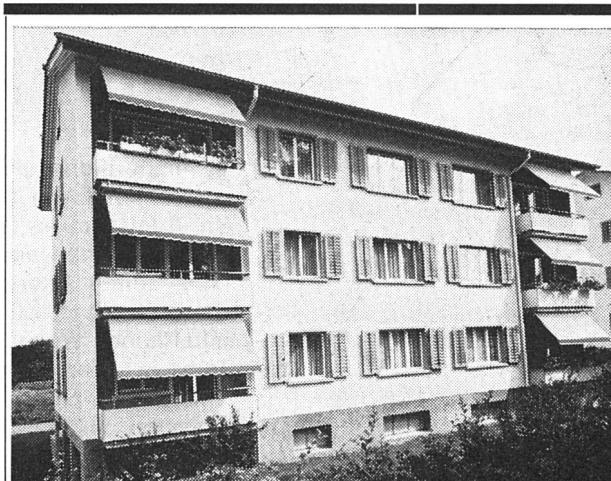
Einladung zur Hauptversammlung
Samstag, den 7. Mai 1966, 15.30 Uhr,
ins Restaurant «Kaufleuten», Merkurstraße 1

Vorgängig der Hauptversammlung besichtigen wir die Neubauten der BAWO an der Rappensteinstraße. Besammlung der Teilnehmer um 14 Uhr beim neuen Eilgutgebäude Hauptbahnhof, von wo uns ein Bus der Verkehrsbetriebe in die Siedlung Rappensteinstraße führen wird.

Traktanden

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
2. Protokoll der letzjährigen Generalversammlung
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Jahresrechnung 1965
5. Bericht der Kontrollstelle
6. Wahl des Vorstandes:
 - a) Präsident; b) Kassier; c) übrige Vorstandsmitglieder
7. Wahl der Kontrollstelle
8. Jahresbeitrag 1966
9. Anträge
10. Kurzreferat von Architekt H. Voser: Überbauung Russen
11. Verschiedenes (Jahrestagung)
12. Allgemeine Umfrage

Wir bitten die Teilnehmer der Generalversammlung, sich pünktlich um 14 Uhr beim Hauptbahnhof, Westseite, einzufinden.



Die ideale Lösung mit normierten

Knickarmstoren

(System Frego)

Offerten, Beratung und Montage durch

ERBA AG 8703 ERLENBACH

0 051 / 90 42 42